

Antrag auf Herstellung eines Grundstückanschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage



Beantragung

- Neuanschluss des Grundstückes
- Umverlegung des vorhandenen Anschlusses Gewünschter Realisierungstermin: _____
- Verstärkung des vorhandenen Anschlusses

Angaben über das anzuschließende Grundstück

Postleitzahl	Ort	Gemarkung	
Straße, Hausnummer	Flur	Flurstück	

Angaben zum Grundstückseigentümer

Vor-, Zuname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nummer*:

E-Mail-Adresse*:

*Angaben optional

Angaben zum Antragsteller

(falls nicht mit Grundstückseigentümer identisch)

Vor-, Zuname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon-Nummer*:

*Angabe optional

Angaben über die zu entsorgenden baulichen Anlagen

a) Beantragung der Ableitung von

- häuslichem Schmutzwasser → zukünftige Einwohnerzahl:
- gewerblichem Schmutzwasser¹

b) bisherige Ableitung von

- häuslichem Schmutzwasser → bisherige / aktuelle Einwohnerzahl:
- gewerblichem Schmutzwasser¹

¹ Als Anlage bitte Art des Gewerbes beifügen. Bei gewerblichen, industriellen sowie sonstigen nichthäuslichen Abwässern sind ebenfalls Angaben über Art, Menge und Zusammensetzung der Abwässer notwendig.

c) Existiert bereits ein Bebauungsplan: Ja / Nein

Bebauungsplan-Nummer: _____

Grundflächenzahl: _____

Nutzungsfestlegung: _____

Baumassenzahl: _____

d) Frontlänge zur kanalisierten Straße: _____

e) Anzahl der Vollgeschosse: _____

f) Grundstücksfläche: _____ **m²**

Haus- und Grundstücksanlagen sind gemäß § 2 Abs. 7 der Abwasserentsorgungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes „Hammerstrom/Malxe“ Peitz alle Einrichtungen zur Abwasserentsorgung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind.

Laut § 2, Abs. 6 der Abwasserentsorgungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes „Hammerstrom/Malxe“ Peitz endet die öffentliche Abwasseranlage an der Grenze des zu entwässernden Grundstückes mit dem Kontrollschacht auf dem Grundstück. Bei der Anwendung von Sonderentwässerungsverfahren (Vakuum- und Druckentwässerung) beinhaltet sie den Vakuumübergangsschacht bzw. die Grundstückspumpstation sowie die zur Überwachung und Steuerung der Grundstücksentwässerung erforderlichen Einrichtungen.

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Abwasseranlage im öffentlichen Bereich erfolgt durch die GeWAP - Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung -Hammerstrom/Malxe-Peitz mbH, Kraftwerkstraße 28 a03185 Peitz oder einem von ihr beauftragten Unternehmen.

Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Abwasseranlage auf dem Grundstück führt der Anschlussnehmer auf eigene Kosten aus. Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden.

Laut § 1, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserentsorgungssatzung erhebt der Trink- und Abwasserverband „Hammerstrom/Malxe“ Peitz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage (Abwasserbeiträge). Die Abwasserbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Abwasserentsorgungsanlage. Die tatsächlichen Kosten der Haus- und Grundstücksanschlüsse lässt sich der Trink- und Abwasserverband „Hammerstrom/Malxe“ Peitz zusätzlich erstatten.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ein.

Bitte fügen Sie zusätzlich diese für die Bearbeitung notwendige Anlagen dem Antrag bei:

- Ein amtlicher Lageplan mit neustem Gebäudezustand des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab 1: 500 einschließlich Eigentumsgrenzen, Himmelsrichtung, geplante Trassenführung Schmutzwasser.
- Ein Grundbuchauszug und Auszug aus dem Katasterwerk im Maßstab 1: 1000/ 2000
- Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage
- Eigentumsnachweis